

Schulergänzendes Betreuungsangebot – Reglement

<i>Angebot / Umfang</i>	<p>Das Schulergänzende Betreuungsangebot umfasst:</p> <p>a) Frühbetreuung 07:00 bis 08:15 Uhr</p> <p>b) Mittagstisch und Mittagsbetreuung 11:45 bis 13:30 Uhr</p> <p>c) Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri 13:30 bis 17:30 Uhr</p> <p>d) Hausaufgabenunterstützung* 15:15 bis 16:15 Uhr</p> <p>* detailliertes Angebot siehe 38b</p>
<i>Angebot und Zweck</i>	<p>Die Angebote der Schulergänzenden Betreuung finden an Tagen mit Nachmittagsunterricht (Montag, Dienstag und Freitag) statt.</p> <p>Die Schulergänzende Betreuung unterstützt eine berufliche Tätigkeit der Erziehungsberechtigten an diesen drei Wochentagen.</p> <p>Während den Schulferien und an Feiertagen findet keine schulergänzende Betreuung statt.</p>
<i>Ausführende Person</i>	<p>a) Frühbetreuung Assistenzperson</p> <p>b) Mittagstisch und Mittagsbetreuung Betreuungsperson</p> <p>d) Nachmittagsbetreuung Betreuungsperson</p> <p>c) Hausaufgabenunterstützung Assistenzperson</p>
<i>Elternbeiträge</i>	<p>a) Frühbetreuung Kosten CHF 5.00/h auf 1/2h abgerechnet</p> <p>b) Mittagstisch und Mittagsbetreuung Tarif für Mittagstisch und Mittagsbetreuung wird durch die Schule festgelegt und beträgt aktuell CHF 11.00. Die verantwortliche Person ist durch die Schule angestellt. Der Zivi unterstützt die Mittagsbetreuung und den Mittagstisch. Nach Bedarf wird eine zusätzliche Betreuungsperson angestellt.</p> <p>c) Nachmittagsbetreuung Kosten CHF 5.00/h auf 1/2h abgerechnet Die Kosten werden nach jedem Quartal für 9 Schulwochen pauschal in Rechnung gestellt. Somit werden nur 36 von 39 Schulwochen verrechnet. Ausfälle an Feiertagen werden nicht zurückerstattet.</p> <p>Eine Reduktion des Elternbeitrages erfolgt nur aufgrund einer Krankheit / eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen.</p>

-
- d) Hausaufgabenbetreuung
Kosten CHF 5.00/h
Assistenzperson ausgeführt;
Sonst Tarif Nachmittagsbetreuung
Anmeldung semesterweise, Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 10 Kinder. Nachmeldungen sind möglich, solange genügend Platz vorhanden ist.
Bei Überschreitung der max. Teilnehmerzahl Anstellung einer zusätzlichen Betreuungsperson.

Anmeldung

Das Kind kann durch die Eltern auf Beginn des Schuljahres für die einzelnen Angebote der Schulergänzenden Betreuung schriftlich angemeldet werden.

Die Anmeldung verpflichtet zu einer regelmässigen Teilnahme. Eine Anmeldung unter Jahr ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Plätze sind auf 10 Kinder pro Betreuungsperson beschränkt. Die Zahl der Betreuungspersonen wird bei rechtzeitiger An- oder Nachmeldung (30. Juni / 31. Dezember) semesterweise angepasst.

Abmeldung

a. Einmalige Abmeldung

Eine Abmeldung ist obligatorisch, falls ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht zum Betreuungsangebot erscheinen kann. Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die Verrechnung der Leistung, sondern dient der Sicherheit des Kindes.

b. Dauerhafte Abmeldung

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr und ist verbindlich. Per Ende des Semesters (per 31.01.) können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist einzelne oder alle Angebote gekündigt werden.

Ausschluss

Ein Ausschluss erfolgt:

- a. Wenn ein solcher im Interesse des betroffenen Kindes liegt;
- b. Wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist;
- c. Wenn keine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten möglich ist.
- d. Wenn Rechnungen nicht oder mit einer zeitlichen Abweichung von mehr als 60 Tagen beglichen werden.

Die Schulleitung und die Schulbehörde beschliessen über den Ausschluss.

Versicherung Haftung

Die Unfall- (in der oblig. Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schulgemeinde haftet nicht für Diebstähle.

Schlussbestimmungen

- a. Zuständig für die Organisation der Angebote ist die Schulleitung. Schulleitung und Schulbehörde haben Anrecht auf Einsicht in die Organisation und Leitung der Betreuungsangebote.

-
- b. Zuständig für die Rechnungsführung und Datenverwaltung ist die Schulverwaltung der PSG Freidorf-Watt.
Die Schulbehörde hat Anrecht auf Einsicht in die Rechnungsführung für den Mittagstisch und die Mittagsbetreuung.
 - c. Tarifierpassungen und Reglementänderungen bleiben vorbehalten. Sie können jeweils für das kommende Schuljahr beschlossen werden.
 - d. Beschwerden und Einsprachen gegen Tarifierpassungen und gegen Änderungen der Bestimmungen sind an die Primarschulbehörde zu richten.
 - e. Mit der Genehmigung der vorliegenden Bestimmungen sind sämtliche vorbestehende Regelungen aufgehoben.

Genehmigung

Die Behörde der PSG Freidorf-Watt hat dieses Reglement am 11. November 2022 genehmigt.